

# SCHUTZKONZEPT FÜR DAS BEGEGNUNGSZENTRUM CULTIBO

**EINLEITUNG** Folgende Schutzmassnahmen sind im Begegnungszentrum CULTIBO bei Treffen und Veranstaltungen umzusetzen. Andere Schutzmassnahmen sind erlaubt, wenn die Arbeitssituation dies erfordert, sie dem Schutzprinzip entsprechen und gleichwertig oder besser schützen.

## GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Vorstand Trägerverein Begegnungszentrum CULTIBO und die Zentrumsleitung sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. [www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene](http://www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)).
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen/anzupassen.

## 1. HÄNDEHYGIENE

**1.1** Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.

**1.2** Alle Besucher\_innen werden angehalten, beim Eintreten in das Gebäude die Hände gründlich zu waschen oder sie zu desinfizieren. Dafür wird beim Eingang eine Händehygienestation eingerichtet. Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist in der Küche und auf den Toiletten vorhanden.

**1.3** Türen nach Möglichkeit offen lassen, um Anfassen zu vermeiden.

In zugänglichen Bereichen werden nur Utensilien zur Verfügung gestellt, die regelmässig gereinigt oder desinfiziert werden können. Zeitungen, Zeitschriften sowie Printprodukte zum Mitnehmen werden entfernt.

Eigene Flyer sind nicht aufgelegt, sondern an der Flyerwand im Schaufenster aufgehängt.

**1.4** Wo ein Kontakt mit Gegenständen, welche von Besucher\_innen berührt werden, unumgänglich ist stehen den Mitarbeiter\_innen bei Bedarf Einweghandschuhe zur Verfügung.

## 2. DISTANZ HALTEN

**2.1** Der Abstand von 1.5 Metern zwischen den einzelnen Personen muss unabhängig des Aufenthaltszwecks im CULTIBO gewährleistet sein.

Angebote sind so zu konzipieren, dass zwischen Besucher\_innen und Mitarbeiter\_innen der Abstand von 2 Metern nicht unterschritten werden muss.

**2.2** Wo enger Kontakt (über 15 Minuten bei weniger als 1.5 Meter Distanz ohne Schutzmassnahmen) unvermeidbar ist, werden die Kontaktdaten (Vorname, Nachname, Telefonnummer) der Besucher\_innen erfasst. Besucher\_innen werden im Vorfeld über diese Massnahme informiert.

**2.3** Die Distanz-Empfehlungen des BAG gelten nicht für Kinder/zw. Personen im gleichen Haushalt.

**2.4** Falls der Abstand nicht gewährleistet werden kann, werden Schutzmasken empfohlen.

**2.5** Wo notwendig und wo Wartesituationen entstehen können, werden Abstandsmarkierungen auf den Boden angebracht. Besucherwege werden wo notwendig signalisiert.  
Nicht passierbare Zonen werden markiert (Büro, Küche eingeschränkt passierbar).

### 3. REINIGUNG

---

- 3.1 Oberflächen und Gegenstände wie z. B. Arbeitsflächen, Arbeitswerkzeuge mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen.
- 3.2 Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen. Vor allem vor und nach eines Offenen Treffs
- 3.3 Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen. Geschirr nicht teilen.
- 3.4 Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)  
Anfassen von Abfall vermeiden. Immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel etc.) verwenden
- 3.5 Die Innenräume regelmässig lüften oder mindestens 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten, Frischluftzufuhr maximieren.

### 4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

---

- 4.1 Das Begegnungszentrum CULTIBO berücksichtigt, dass Risikogruppen einem besonderen Schutz bedürfen.
- 4.2 Für die Teilhabe am Zentrumsbetrieb ist für besonders gefährdete Personen eine Videokonferenz einzurichten.

### 5. COVID-19 ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

---

- 5.1 Bei Krankheitssymptomen werden Mitarbeitende umgehend nach Hause geschickt und angewiesen, die Selbstisolation gemäss BAG zu befolgen. Weitere Massnahmen erfolgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes. Die Geschäftsleitung ist durch die Betriebsleitung umgehend zu informieren
- 5.2 CULTIBO-Besucher\_innen werden darauf hingewiesen, bei Krankheitssymptomen das die offenen Angebote nicht aufzusuchen, resp. umgehend nach Hause zu gehen.

### 6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

---

- 6.1 Veranstaltungen sind wieder erlaubt.  
Die Höchstbelegung mit Personen gilt wieder wie vor den Einschränkungen:  
Raum „Parterre“ (64 m<sup>2</sup>): max. 30 Personen  
Raum „im Höfli“ (35 m<sup>2</sup>): max. 10 Personen  
Raum Foyer (30 m<sup>2</sup>): max. 10 Personen  
Mit der Benutzung von Masken (alle Teilnehmer\_innen) sind im Parterre 50 Personen, im Höfli 20 Personen und im Foyer 10 Personen erlaubt.
- 6.2 Die Durchführung von Angeboten durch externe Veranstalter\_innen bedingt ein ausgewiesenes Schutzkonzept für die entsprechende Tätigkeit. Bei Bedarf kann eine schriftliche Bestätigung eingeholt werden. Für die Organisation des Hygienematerials (ausser Reinigungsmittel) sind Veranstalter\_innen selber verantwortlich. Für die Erhebung der Kontaktdaten (wo notwendig) sind die externen Veranstalter\_innen ebenfalls selber verantwortlich.
- 6.3 Bei privaten Vermietungen muss eine verantwortliche Person bezeichnet werden, die für die Einhaltung des CULTIBO-Schutzkonzepts zuständig ist. Für die Organisation des Hygienematerials (ausser Reinigungsmittel) sind Mieter\_innen selber verantwortlich.
- 6.4 Die Belegung der Räumlichkeiten ist so zu steuern, dass die unterschiedlichen Nutzergruppen die Distanzregeln einhalten können. Ebenfalls muss genügend Zeit für den zusätzlichen Reinigungsaufwand einberechnet werden.
- 6.5 Für die Umsetzung der Schutzmassnahmen im Bereich Gastronomie (Essen für Alle, CULTIBO-Zmittag) kommt das Schutzkonzept von GastroSuisse zur Anwendung. Dieses gilt ebenfalls für die Offenen Treffs, solange die Besucher\_innen an den Tischen Platz nehmen.

## 7. INFORMATION

---

- 7.1 Mitarbeiter\_innen und Freiwillige werden in das Schutzkonzept inkl. geltende Hygiene- und Schutzmassnahmen eingeführt.
- 7.2 Besucher\_innen werden vor Ort (Eingangsbereiche, Räume), über die Website und über die Sozialen Medien über die für sie wichtigen Massnahmen informiert.
- 7.3 Externe Anbieter\*innen und Mieter\*innen werden über die für sie geltenden Massnahmen informiert.
- 7.4 Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang.

## 8. MASSNAHMEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE/OFFENE TREFFS

---

- 8.1 Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre (oder bis Abschluss der obligatorischen Schulzeit): Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander und Körperkontakt erlaubt.
- 8.2 Zwischen Kindern und Erwachsenen gilt eine Distanzregel von 1.5 Metern zwischen Kindern und Erwachsenen (Fachpersonen)  
Die Gruppengrösse von maximal 300 Personen darf nicht überschritten werden.
- 8.3 Jugendliche / Erwachsene ab 16 Jahre:  
Gruppen von maximal 300 Personen (ist im CULTIBO nicht möglich)  
2.25 Quadratmeter pro Person und/oder Mindestabstand von 1.5 Meter  
Kein Körperkontakt

## 9. MANAGEMENT

---

- 9.1 Für die Umsetzung im Betrieb ist die Zentrumsleitung verantwortlich.
- 9.2 Für die Organisation und Beschaffung des Materials ist die Zentrumsleitung in Rücksprache mit dem Ressort Betrieb des Vorstandes verantwortlich.

## 10. KONTAKTDATEN

---

- 10.1 Bei CULTIBO-Aktivitäten werden die Kontaktdaten aller Besucher\_innen aufgenommen, da der 1.5 Meter Abstand nicht immer eingehalten werden kann.  
Die Daten werden nicht digitalisiert und nach zwei Wochen vernichtet und nicht zu Werbezwecken verwendet.

Olten, 31. August 2020